



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 13. Mai 2009

Interpellation Christoph Hürsch

eingereicht am 6. März 2009 – Wortlaut siehe Beilage

Pensionskasse der Stadt Wil

In seiner Interpellation vom 6. März 2009 schreibt Christoph Hürsch, CVP, zusammen mit 12 Mitunterzeichneten, dass die Pensionskassen durch den Einbruch der Finanzmärkte negativ beeinflusst worden seien. Die Angestellten sowie der Stadtrat seien bei der Pensionskasse der politischen Gemeinde Wil versichert, die als unselbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt gemäss Art. 193 ff. Gemeindegesetz (sGS 151.2) geführt werde.

Um das Risiko der Stadt Wil als subsidiär Haftende zu beurteilen und zu minimieren, wird der Stadtrat gebeten, die folgenden Fragen des Interpellanten zu beantworten.

Beantwortung

1. Deckungsgrad und Fehlbetrag per 31.12.2008 sowie Auswirkungen auf die Anlagestrategie

Vorweg ist festzuhalten, dass sich die aktuelle Wirtschafts- und Finanzmarktsituation auf einem historischen Tiefpunkt befinden und die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt mit denen der Wirtschaftskrise von 1930 verglichen werden können.

Trotz dieser "Worst-Case-Situation" kann die Pensionskasse der politischen Gemeinde Wil per 31.12.2008 einen Deckungsgrad von 91,7 Prozent aufweisen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf rund 7,86 Mio. Franken. Die Veränderung des Deckungsgrads gegenüber dem Vorjahr von 113,4 Prozent um -21,7 Prozent resultiert einerseits aus der negativen Anlageperformance und andererseits aus der Erhöhung der technischen Rückstellungen und Vorsorgekapitalien um rund 3 Mio. Franken. Allein aus dieser Bewertungskorrektur durch den neuen Versicherungsexperten reduzierte sich der Deckungsgrad zusätzlich um über 2 Prozent. Nach bisherigem, ebenfalls versicherungstechnisch anerkannten Berechnungsmodus würde der mit den Vorjahren vergleichbare Deckungsgrad in etwa 94 Prozent betragen. Damit kann die derzeitige finanzielle Situation der städtischen Pensionskasse als "nicht besorgniserregend" bezeichnet werden. In einem langfristigen Durchschnitt ist ein Deckungsgrad von 100 Prozent (Vollfinanzierung) anzustreben.



Seite 2

Bei einer Unterdeckung von weniger als 90 Prozent werden Sanierungsmassnahmen notwendig, die wieder zu einem ausreichenden Deckungsgrad führen sollen. Dazu gehören:

- Ursachenanalyse
- Überprüfung der Anlagestrategie
- Überprüfung der freiwilligen und obligatorischen Leistungen sowie des technischen Zinses
- Überprüfung des Rentenalters
- Erhebung von Sanierungsbeiträgen
- Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts

Bereits im Jahr 2007 wurden die Führung der Wertschriftenbuchhaltung an die Swisscanto ausgegliedert und damit das "Vier-Augen-Prinzip" eingeführt sowie eine Portfolioanalyse in Auftrag gegeben. 2008 erfolgte eine Überprüfung der Anlagestrategie mit dem Ziel, ab 2009 die Wertschriftenverwaltung mit Controlling und Reporting an eine/n unabhängige/n Beraterin oder Berater zu übertragen. Damit stehen der Pensionskasse die Vorteile einer Global-Custody-Lösung zur Verfügung, ohne negative Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehungen zu den ortsansässigen Partnerbanken durch Verzicht auf eine konsolidierte Depotführung bei einer Grossbank.

2. Verselbstständigung der Pensionskasse und Auswirkungen auf die Stadt

Entfällt die Garantie der Stadt, so ist die Kasse wie eine "normale" Pensionskasse zu behandeln. Mit der heutigen Garantie können moderatere Massnahmen ergriffen werden. Als privatrechtliche Kasse ist ein Deckungsgrad von 100 % innert 5 bis 7 Jahren anzustreben. Wird die Kasse verselbstständigt, so ist dies einer Liquidation der heutigen Kasse gleichzusetzen. Damit wäre allenfalls eine Beanspruchung der Garantie unausweichlich, denn die Entlassung aus der städtischen Verantwortung dürfte in der Regel nur mit einem Deckungsgrad von 100 % möglich sein. Dies bedeutet, dass die Stadt Wil und die angeschlossenen Arbeitgebenden die Unterdeckung übernehmen müssten oder weiterhin für den Fehlbetrag haften würden.

Aus Sicht des Stadtrats ist mit einer Verselbstständigung zuzuwarten. Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesentwurf zur Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen ist geplant, dass alle öffentlich-rechtlichen Kassen verselbstständigt und vollständig saniert werden müssen. Die Frist dazu beträgt voraussichtlich 30 Jahre.

3. Umwandlung vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat

Eine Umwandlung vom Leistungs- ins Beitragsprimat wird derzeit weder von den Versicherten noch von der Pensionskassenkommission angestrebt. Allein die derzeitige Unterdeckung kann kein Grund für einen Primatwechsel sein. Ein allfälliger Wechsel sollte aus anderen Überlegungen und zum Zeitpunkt einer Volldeckung erfolgen. Die Prüfung eines Primatwechsels wäre angezeigt, wenn die Kasse eine Überdeckung aufweist, denn damit könnten die Übergangsregelungen und Stützungsmaßnahmen finanziert werden.

Ein Grund für den Wechsel trotz Unterdeckung könnte sein, dass die für die Finanzierung notwendige Rendite im Beitragsprimat wesentlich tiefer wäre als beim Leistungsprimat mit einem technischen Zins von vier Prozent. Im Gegenzug dazu müssten aber erhebliche Einschüsse durch die Arbeitgebenden



Seite 3

stattfinden oder die zukünftigen Beiträge von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden deutlich erhöht werden.

Verschiedene Rückmeldungen lassen darauf schliessen, dass die Versicherten mit der Pensionskasse der Stadt Wil zufrieden sind. Es drängt sich weder aus personalrechtlichen noch - wie bereits dargelegt - aus finanziellen Gründen ein Primatwechsel auf. Eine allfällige Senkung des technischen Zinses wird im Zusammenhang mit der heutigen Unterdeckung und der langfristigen Anlagestrategie geprüft.

4. Ausgliederung der Pensionskasse in eine Sammelstiftung

Eine Ausgliederung der Pensionskasse ist aus folgenden Gründen nicht Ziel des Stadtrats:

- Wegfall der Autonomie und damit des direkten Einflusses durch Stadtrat und Parlament;
- Nähe zur/zum Versicherten geht verloren;
- Bestand der Kasse ist aufgrund des laufenden Zuwachs und der Existenzsicherheit der Stadt und der angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gesichert;
- Tiefe Verwaltungskosten durch Sicherstellung der Alltagsgeschäfte durch das eigene Personal;
- Informatiklösungen (Fachapplikationen) auf dem neusten Stand;
- Anlagen können gestützt auf die Anlagestrategie selbstständig den Bedürfnissen entsprechend - unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Ethik und Rendite - getätigt werden.

5. Künftige Entwicklung der Pensionskasse

Die Pensionskasse der politischen Gemeinde Wil soll langfristig als „selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt“ oder Stiftung weitergeführt werden. Die Geschäftsführung, heute der Leiter Finanzverwaltung, soll hauptsächlich die Administration und die Beratung sicherstellen. Für komplexe Geschäftsfälle sowie für die Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten und Auswertungen wird ein externer Versicherungsexperte oder eine externe Versicherungsexpertin beigezogen. Die Anlagen sollen zukünftig durch eine Anlagekommission, bestehend aus dem Präsidenten und dem Geschäftsführenden sowie einem externen spezialisierten Mitglied, getätigt werden. Die Wertschriftenbuchhaltung sowie das konsolidierte Reporting werden extern durch einen neutralen Partner oder eine neutrale Partnerin sichergestellt (siehe Ziffer 1). Im Weiteren wird geprüft, ob die hohen finanziellen Risiken der Kasse, verursacht durch langjährige IV- und Todesfalleistungen, mindestens teilweise durch eine Stopp-Loss-Rückversicherung minimiert werden können.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber